

RECHTSANWALT
DR. ERICH EHN

A-1010 Wien, Seilerstätte 28
TEL. (01) 512 20 26; FAX DW- 33 — OFFICE@RA-EHN.AT
WWW.RA-EHN.AT

**Herrn
Gerhard Lichtenauer
Pfarrhofasiedlung 24
3351 Weistrach "**

Wien, am 19. November 2008
HABIT/LichGe / dt /6SB

Betrifft: HABIT Haus der Barmherzigkeit Integrationsteam GmbH

Sehr geehrter Herr Lichtenauer!

Ich erlaube mir zunächst anzuzeigen, dass ich die ständige anwaltliche Vertretung der HABIT Haus der Barmherzigkeit Integrationsteam GmbH innehabe.

Sie haben bereits durch die von Ihnen eingebrachte Strafanzeige vom 4.11.2008, die sich unter anderem gegen meine Mandantschaft richtet, wahrheitswidrig Tatsachen behauptet, die geeignet sind, den Ruf meiner Mandantschaft als eine der führenden Einrichtungen in der Behindertenbetreuung in Wien und Niederösterreich in Misskredit zu bringen.

Sie haben, obwohl Ihnen zu diesem Zeitpunkt die Haltlosigkeit Ihrer Vorwürfe bekannt war oder bekannt sein musste, meiner Mandantschaft strafrechtlich relevantes Verhalten unterstellt, wobei meinerseits kein Zweifel daran besteht, dass die Prüfung durch die zur Strafverfolgung berufenen Behörden ergeben werden, dass meiner Mandantschaft keinerlei Gesetzesverstöße anzulasten sind.

Nachdem Ihnen offenbar klarwurde, dass Sie mit Ihren wahrheitswidrigen Behauptungen gegenüber den Behörden nicht die von Ihnen erhoffte Publizität erreichen werden, haben Sie in diversen Medien Ihre unwahren Behauptungen weiter verbreitet.

Ich habe seitens meiner Mandantschaft den Auftrag, die diesbezügliche Unterlassungsklage gestützt auf § 1330 ABGB einzubringen und fordere Sie der guten Ordnung halber letztmals außergerichtlich auf, sich von nachfolgenden Behauptungen zu distanzieren:

Salzburger Nachrichten, Dienstag, 21.10.2008:

- Von Ihnen wird behauptet, der Betreuungsvertrag betreffend Ihrer Tochter Katja wäre durch „ungesetzlichen Rauswurf“ durch einen „rechtswidrigen Betreuungsabbruch“ beendet worden.
- Weiters behaupten Sie, dass in der Betreuungseinrichtung meiner Mandantschaft „nicht ausreichend qualifiziertes bzw. befugtes Personal zur Verfügung stand.....dass diese prekäre Personalsituation eine Vernachlässigung unmündiger und die Gefährdung deren Gesundheit darstellt.“
- Sie behaupteten weiters es gäbe „Pfleger-, Betreuungs-, Hygiene- und Struktur-Mängel - das hatte Auswirkungen auf Katjas Gesundheit. Ihre Tochter leide dadurch verstärkt an epileptischen Anfällen und Haltungsschäden“.

Sie wissen, dass die Beendigung des Betreuungsvertrages nicht Vertrags- oder gesetzwidrig sondern aus massiven von Ihnen zu vertretenden Gründen erfolgt ist.

Ich verweise diesbezüglich auf mein Schreiben vom 24.05.2005 an Ihre damalige rechtsfreundliche Vertretung.

Weiters wissen Sie, dass das Betreuungspersonal in der Einrichtung meiner Mandantschaft nicht nur in ausreichender Zahl vorhanden ist sondern auch über die von der Rechtsordnung geforderten Qualifikationen verfügt.

Ich habe Sie daher aufzufordern, die beiliegende Unterlassungserklärung zu unterfertigen und mir binnen drei Tagen zukommen zu lassen.

Sollten Sie diese Frist nicht einhalten, haben Sie mit der umgehenden Einleitung gerichtlicher Maßnahmen zu rechnen.

Ich verbleibe


mit vorzüglicher Hochachtung

Beilage:
Erklärung

ERKLÄRUNG

17. November 2008
HABIT/LichGe / dt

Der gefertigte Gerhard Lichtenauer, Pfarrhofsiedlung 24, 3351 Weistrach, erklärt, die ihm zugeschriebenen Aussagen im Artikel der Salzburger Nachrichten in der Ausgabe vom 21.10.2008 (Seite 7) unter dem Titel „Vorwürfe gegen Pflegeheim“ gegen die HABIT Haus der Barmherzigkeit Integrationsteam GmbH mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück zu ziehen und verpflichtet sich, zukünftig Behauptungen des Inhaltes:

- Der Betreuungsvertrag betreffend Kaja Lichtenauer zwischen der HABIT Haus der Barmherzigkeit Integrationsteam GmbH wäre im Jahre 2005 in rechtswidriger Weise beendet worden
- In der Pflegeeinrichtung der HABIT Haus der Barmherzigkeit Integrationsteam GmbH würde nicht ausreichend qualifiziertes bzw. befugtes Personal zur Verfügung stehen
- Dadurch sei eine Vernachlässigung Unmündiger und die Gefährdung von deren Gesundheit gegeben
- Es gäbe in der Betreuungseinrichtung der HABIT Haus der Barmherzigkeit Integrationsteam GmbH Pflege-, Betreuungs-, Hygiene- und Struktur-Mängel

zu unterlassen.